

Kindergartenanmeldung

(3 – 6 Jahre)



zur Aufnahme ab: _____

Daten des Kindes:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____

Geschlecht: _____ Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____

gesprochene Sprachen: _____

Straße Hausnummer, PLZ Ort: _____

soziale Gesichtspunkte:

- Berufstätigkeit beider Elternteile alleinerziehend und berufstätig
 mit Lebensgefährten/in – einer berufstätig mit Lebensgefährten/in – beide berufstätig
 Geschwisterkind in der Einrichtung sonstiges: _____

Sonstiges:

chronische Krankheiten und/oder Frühfördermaßnahmen: _____

sonstiges: _____

Daten 1. Sorgeberechtigter:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____ Geschlecht: _____

Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Sorgerecht?: _____

gesprochene Sprachen: _____ Familienstand: _____

abweichende Anschrift: _____

Handy, Telefon, Email: _____

Beruf & Arbeitgeber: _____

Daten 2. Sorgeberechtigter:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____ Geschlecht: _____

Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Sorgerecht?: _____

gesprochene Sprachen: _____ Familienstand: _____

abweichende Anschrift: _____

Handy, Telefon, Email: _____

Beruf & Arbeitgeber: _____

Im Haushalt lebende Geschwister:

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____

Einrichtung und Betreuungszeit:



städtische Einrichtungen:

Integrativer Kindergarten Kammweg (*Kammweg 11 / 05724 9 80 36*)

Kindertagesstätte Kleistring (*Kleistring 56, 05724 30 84*)

07:15 Uhr – 07:45 Uhr (Frühdienst – nur mit Arbeitgeberbescheinigung bzgl. Arbeitsbeginn)

07:45 Uhr – 12:15 Uhr 12:15 Uhr – 12:45 Uhr (Mittagsdienst)

07:45 Uhr – 13:45 Uhr

07:45 Uhr – 15:45 Uhr (vorrangig bei Berufstätigkeit – Nachweis der Arbeitszeit erforderlich)

07:45 Uhr – 17:00 Uhr (vorrangig bei Berufstätigkeit – Nachweis der Arbeitszeit erforderlich)

Kindertagesstätte Krainhagen (*Winternstraße 15 / 05724 87 67*)

07:15 Uhr – 07:45 Uhr (Frühdienst – nur mit Arbeitgeberbescheinigung bzgl. Arbeitsbeginn)

07:45 Uhr – 12:15 Uhr 12:15 Uhr – 12:45 Uhr (Mittagsdienst)

07:45 Uhr – 13:45 Uhr

freie Träger

Ev. Luth. Kindergarten Elim (*Vehlener Straße 75 / 05724 90 50 252*)

07:15 Uhr – 07:45 Uhr (Frühdienst – nur mit Arbeitgeberbescheinigung bzgl. Arbeitsbeginn)

07:45 Uhr – 12:15 Uhr

07:45 Uhr – 13:45 Uhr

07:45 Uhr – 15:45 Uhr (vorrangig bei Berufstätigkeit – Nachweis der Arbeitszeit erforderlich)

07:45 Uhr – 17:00 Uhr (vorrangig bei Berufstätigkeit – Nachweis der Arbeitszeit erforderlich)

Ev. Kindergarten Rote Schule (*Kirchplatz 3 / 05724 39 78 80*)

07:00 Uhr – 08:00 Uhr (Frühdienst – nur mit Arbeitgeberbescheinigung bzgl. Arbeitsbeginn)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr

08:00 Uhr – 14:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

08:00 Uhr – 17:00 Uhr

AWO Waldkindergarten Uhlenbruch (*Am Sonnenbrink 3 / 0151 64 32 40 53*)

08:00 Uhr – 08:30 Uhr / 08:30 Uhr – 12:30 Uhr / 12:30 Uhr – 13:00 Uhr



Hinweise:

1. Öffnungstage

- montags bis freitags

2. Sonderschließzeit

- integrativer Kindergarten Kammweg und Kindertagesstätte Kleistring
Mittwoch um 16:00 Uhr

3. Ganztagsplätze

Aufgrund der hohen Nachfrage werden Ganztagsplätze vorrangig an Kinder vergeben, deren Eltern ganztätig berufstätig sind oder in Schichten arbeiten u.Ä..

In Sonderfällen können besondere soziale Umstände dazu führen, dass ein Ganztagsplatz anderweitig vergeben wird.

4. Mittagessen

Ab 6,0 Stunden Betreuungszeit täglich wird ein Mittagessen gereicht.

monatliche Pauschalen:

Integrativer Kindergarten Kammweg:	62,00 Euro
Kindertagesstätte Kleistring und Kindertagesstätte Krainhagen:	57,00 Euro
Ev. Kindergarten Rote Schule:	60,00 Euro
Ev. Luth. Kindergarten Elim	Preis pro Mahlzeit

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenverwaltung und/oder der jeweiligen Einrichtung.

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungen kann ein „Antrag auf Leistungen für den Aufwand der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen“ bei dem Träger der Einrichtung gestellt werden.

Die Kosten für das Mittagessen würden dann vollständig übernommen.

Der Antrag ist VOR Betreuungsbeginn zu stellen.

5. Gebühren

Die Betreuung des Kindes bei einer Betreuungszeit von maximal 8,0 Stunden täglich ist gebührenfrei.

Die Höhe der Betreuungsgebühren für Zeiten, die über 8,0 Stunden täglich hinausgehen sind der Anmeldung beigelegt und müssen von den Eltern selbst getragen werden.

Ist ein Ganztagsplatz erforderlich und liegt gleichzeitig der Bezug von einer der nachfolgend genannten Leistungen vor, kann ein Antrag auf Übernahme der Kosten bei der Stadt Obernkirchen gestellt werden.

- × Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- × Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- × Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)
- × Kinderzuschlag (§6a Bundeskindergeldgesetz)
- × Wohngeld (Wohngeldgesetz)
- × Asylbewerberleistungen (§§2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz)

In diesem Fall wird gesondert geprüft, ob ein Ganztagsplatz benötigt wird und ob ein entsprechender Leistungsbezug vorliegt.



6. Krippenkinder - Kindergartenanmeldung

Ein Kind, das für die Krippe angemeldet ist oder bereits eine Krippe besucht, muss zusätzlich für den Kindergarten angemeldet werden!

Ein Anspruch auf einen Platz in der Wunschrichtung besteht nicht.

Ein Einrichtungswechsel ist möglich!

7. Bescheinigungen

Bescheinigungen über den täglichen Arbeitsbeginn (für den Frühdienst) und Bescheinigungen über die Notwendigkeit eines Ganztagsplatzes bei Berufstätigkeit, Ausbildung, schulischer Bildung etc. sind bei zusammenlebenden Eltern von beiden Elternteilen einzureichen.

8. Nachweis über einen altersentsprechenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (zum 01.03.2020)

Zum 01.03.2020 wird/wurde das Masernschutzgesetz verabschiedet.

Dieses besagt, dass für den Besuch von Kindertageseinrichtungen ein Nachweis über den altersentsprechenden Masernschutz nötig ist.

Ab dem zweiten Geburtstag sind zwei Masernimpfungen erforderlich. Der Nachweis kann in Form des Impfausweises, einer ärztlichen Bescheinigung, der Einlegekarte aus den Untersuchungsheften oder einer Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle oder Einrichtung erbracht werden.

Diese muss spätestens 3 Wochen vor Betreuungsbeginn bei der Stadt Oberkirchen eingereicht werden.

9. Kündigungsvorbehalt

Bei Nichteinhaltung der hier genannten Grundsätze und der Grundsätze des Betreuungsvertrages behält sich der Träger der Einrichtung das Recht der Kündigung des Betreuungsplatzes vor.

Ort, Datum

Unterschrift



kostenfreie Betreuung

integrativer Kindergarten Kammweg

Kindertagesstätte Kleistring

Kindertagesstätte Krainhagen

Ev. Luth. Kindergarten Elim

alle Zeiten, die zwischen 07:15 Uhr – maximal 13:45 Uhr liegen

Oder

07:45 Uhr – 15:45 Uhr

AWO Waldkindergarten Uhlenbruch

Ev. Kindergarten Rote Schule

alle Zeiten, die zwischen 07:00 Uhr – 15:00 Uhr liegen

Gebühren

integrativer Kindergarten Kammweg

Kindertagesstätte Kleistring

Ev. Luth. Kindergarten Elim

8,5 Stunden früh	07:15 Uhr – 07:45 Uhr	12,00 Euro
9,25 Stunden	07:45 Uhr – 17:00 Uhr	30,00 Euro
9,75 Stunden früh	07:15 Uhr – 17:00 Uhr	42,00 Euro

Ev. Kindergarten Rote Schule

9,0 Stunden	08:00 Uhr – 17:00 Uhr	24,00 Euro
10,0 Stunden früh	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	48,00 Euro



Arbeitgeberbescheinigung für

- **die Inanspruchnahme des Frühdienstes**
- **die Notwendigkeit eines Ganztagsplatzes**

von den Eltern auszufüllen:

Daten des Kindes:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten der Mutter:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

angemeldete Betreuungszeit: _____

vom Arbeitgeber auszufüllen:

“feste“ Arbeitszeiten & Gleitzeit

Beginn der täglichen Arbeit: _____

Ende der täglichen Arbeit: _____

Wochenstunden: _____

Die oben genannte Person arbeitet im Schichtdienst

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Elternteil



Arbeitgeberbescheinigung für

- **die Inanspruchnahme des Frühdienstes**
- **die Notwendigkeit eines Ganztagsplatzes**

von den Eltern auszufüllen:

Daten des Kindes:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten des Vaters:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

angemeldete Betreuungszeit: _____

vom Arbeitgeber auszufüllen:

“feste“ Arbeitszeiten & Gleitzeit

Beginn der täglichen Arbeit: _____

Ende der täglichen Arbeit: _____

Wochenstunden: _____

Die oben genannte Person arbeitet im Schichtdienst

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Elternteil



Erklärung zum Ganztagsplatz

Ich/wir bin/sind berufstätig und benötigen einen Betreuungsplatz von über 8,0 Stunden täglich.

- ja
- nein (maximale Betreuungszeit bis 15:45 Uhr)

Gebühren

- Die Gebühren für die Inanspruchnahme tragen wir selbst.

- Wir bekommen zusätzlich folgende Leistungen:
 - Hilfe zum Lebensunterhalt – Kapitel 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Kapitel 4 SGB XII
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)
 - §§2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
 - Kinderzuschlag - §6a Bundeskindergeldgesetz
 - Wohngeld – Wohngeldgesetz

Im Sinne des § 90 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Achstes Buch können Sie einen Antrag auf Erlass der Betreuungsgebühren stellen. Der Antrag ist der Anmeldung beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten



Antrag auf Befreiung vom Elternbeitrag - auf Grundlage des Leistungsbezugs

Bitte den entsprechenden Leistungsbescheid beifügen.

Persönliche Angaben:

Daten des Kindes:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung: _____

Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ehegatte, Partner/in:

Mutter/Vater des Kindes: ja nein

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

ggf. weitere im Haushalt lebende Kinder:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____



Leistungen:

- Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungen
- Kinderzuschlag (§6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld

Erklärung des Antragstellers:

Nach §60 Absatz 1 Nummer 1 und 3 Erstes Sozialgesetzbuch bin ich verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind und auf Verlangen vorzulegen oder der Vorlage durch Dritte zuzustimmen.

Bei Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werde ich Änderungen im Sinne des §60 Absatz 1 Nummer 2 SGB I unverzüglich dem Leistungsträger mitteilen.

(hier: Stadt Obernkirchen)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass der entsprechende Bescheid bei Nichteinhaltung zurückgenommen werden kann.

Ich versichere, dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und, dass ich keine Angaben verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unwahre und unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und u Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen muss.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass über mich und meine Familie Auskünfte in Bezug auf meine/unsere wirtschaftliche Situation bei den entsprechenden Ämtern, sowie beim Arbeitgeber eingeholt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte/Partner



Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
bei Minderjährigen: Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 09.01.2020